

Herbert Kickl
Bundesminister

Herr
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0084-V/8/2019

Wien, am 20. März 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Nationalrat Mag. Jörg Leichtfried, Genossinnen und Genossen haben am 22. Jänner 2019 unter der Nr. **2658/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kinder und Jugendliche in Schubhaft“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 1a :

- *Wie viele Personen wurden im Jahr 2018 insgesamt pro Monat und Bundesland in Schubhaft genommen, aufgeschlüsselt nach Bundesland und Geschlecht?*
 - a. *In welcher Einrichtung waren diese Menschen jeweils untergebracht, aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Monat?*

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 5.242 Personen, davon 4.803 männliche und 439 weibliche, in Schubhaft genommen.

In Bezug auf die nachstehende Tabelle ist anzumerken, dass bei der Auswertung die Summe der Ergebnisse nach Anhaltezentrum (AHZ) bzw. PAZ immer höher liegt, als die ausgewiesene Gesamtzahl. Dies liegt daran, dass zahlreiche Schubhäftlinge in mehr als einem AHZ/PAZ angehalten wurden, das System bei der Gesamtsumme jedoch immer die Personenanzahl (jeder Schubhäftling wird nur 1x gezählt) berechnet.

Männliche Schubhäftlinge 2018	AHZ Vorderberg	FamU - Zinnergasse	PAZ Bludenz	PAZ Eisenstadt	PAZ Graz	PAZ Innsbruck	PAZ Klagenfurt	PAZ Linz	PAZ Salzburg	PAZ St. Pölten	PAZ Villach	PAZ Wels	PAZ Wien Hernalser Gürtel	PAZ Wien Roßauer Lände	PAZ Wr. Neustadt	PK 10 - Van-der-Nüll-Gasse	PK 15 - Tannengasse	PK 16 - Wattgasse	PK 20 - Leopoldsgasse	
Januar	269		5	1	13	62	39	11	102	3	31		397	50	2					603
Februar	262		8		7	57	50	17	75	3	27	3	396	49	2					607
März	292		6	2	8	65	67	15	94	3	55	4	470	51					1	712
April	281		4	2	16	52	62	15	69	1	23	1	518	89						743
Mai	275		11		11	49	62	16	85	6	41		467	118	4					709
Juni	262	2	10	4	6	49	55	22	76		33	2	448	158	3	2		1		714
Juli	260		7	3	8	47	32	24	83	4	18	3	443	140	1			1		694
August	237	1	6	3	11	26	36	20	76	2	22	3	415	143	1		1			671
September	240		12	1	5	39	37	19	55		22	1	448	116	4					654
Oktober	268		10	3	14	42	33	15	69		18	13	467	139	6					712
November	285	1	13	7	9	41	38	13	55	3	20	6	492	109	5	1	1			730
Dezember	230		18	3	19	44	36	23	69	1	21	2	482	93	4					704
	1.664	4	101	29	124	538	494	204	816	26	330	38	3.844	980	32	3	2	2	1	
Personenanzahl Gesamt																				4.803

Weibliche Schubhäftlinge 2018	FamU - Zinnergasse	PAZ Bludenz	PAZ Eisenstadt	PAZ Graz	PAZ Innsbruck	PAZ Klagenfurt	PAZ Linz	PAZ Salzburg	PAZ Villach	PAZ Wels	PAZ Wien Hernalser Gürtel	PAZ Wien Roßauer Lände	PAZ Wr. Neustadt	PK 15 - Tannengasse	PK 20 - Pappenheimgasse	
Januar				2	8	4	1	10	1	1	8	53				55
Februar				2	3	5	1	3	2	1	10	55				55
März				1	1	7	1	2	2		10	68				68
April				1	4	5		3	3		13	67				68
Mai		1		1	1	4	1	10	4		13	59	1		1	60
Juni				1	1	2		2	2		11	59				60
Juli		3	1	2	4	1	1	6	1		7	57				57
August					1		1	2	1	1	7	47				48
September	1	1			2	4	1	4	4		12	45				45
Oktober		1			1	2	2	4	1	1	5	48	1	1		49
November		1			1	3		3	2		5	38				39
Dezember		2			3		1	5			4	26				28
	1	8	1	10	29	37	9	54	23	4	102	432	2	1	1	
Personenanzahl Gesamt																439

Zu den Fragen 1 b bis h:

- *Wie viele Kinder und Jugendliche befanden sich darunter, aufgeschlüsselt nach Monat, Geschlecht, Bundesland und Einrichtung?*
- *Wie lange befanden sich diese Kinder und Jugendlichen durchschnittlich in Schubhaft, aufgeschlüsselt nach Monat, Geschlecht, Bundesland und Einrichtung?*
- *Wie viele schulpflichtige Kinder und Jugendliche befanden sich jeweils darunter, aufgeschlüsselt nach Monat, Geschlecht, Bundesland und Einrichtung?*
- *Wie viele dieser Kinder waren jeweils unter 10 bzw. unter 6 Jahren alt, aufgeschlüsselt nach Monat, Geschlecht, Bundesland und Einrichtung?*
Welche Maßnahmen wurden getroffen, um eine kindergerechte Situation für diese Kinder und Jugendlichen sicherzustellen, aufgeschlüsselt nach Monat, Geschlecht, Bundesland und Einrichtung?
- *Wie erfolgte der Unterricht der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen, aufgeschlüsselt nach Monat, Bundesland und Einrichtung?*
- *Welche Maßnahmen wurden getroffen, um eine Vereinbarkeit der Schubhaftnahme von Kindern und Jugendlichen mit dem Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern zu ermöglichen?*

Gemäß § 76 Abs 1 FPG dürfen unmündige Minderjährige nicht in Schubhaft angehalten werden. In der Praxis werden keine Personen unter 16 Jahre in Schubhaft genommen.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 27 Jugendliche, davon 25 männliche und 2 weibliche, im Alter zwischen 16 und 18 Jahren in Schubhaft genommen. Dabei lag die durchschnittliche Dauer bei 25,4 Tagen.

In Bezug auf die nachstehende Tabelle ist anzumerken, dass bei der Auswertung die Summe der Ergebnisse nach Anhaltezentrum (AHZ) bzw. PAZ immer höher liegt, als die ausgewiesene Gesamtzahl. Dies liegt daran, dass zahlreiche Schubhäftlinge in mehr als einem AHZ/PAZ angehalten wurden, das System bei der Gesamtsumme jedoch immer die Personenanzahl (jeder Schubhäftling wird nur 1x gezählt) berechnet.

Jugendliche (16-18 Jahre) männliche Schubhäftlinge 2018	AHZ Vorderberg	FamU - Zinnergasse	PAZ Innsbruck	PAZ Linz	PAZ Salzburg	PAZ St. Pölten	PAZ Villach	PAZ Wien HG	PAZ Wien RL	PAZ Wr. Neustadt	Gesamt
Januar								2			2
Februar			1	1	1			2	1		3
März					1			3			3
April								3			3
Mai								2			2
Juni	1	1			1			4			4
Juli	1						1	2			4
August								1			1
September	1							1			1
Oktober	1							2		1	3
November						1		4	1	1	4
Dezember	1			1				7	1	1	8
Gesamt	3	1	1	2	2	1	1	23	2	3	25

Jugendliche (16-18 Jahre) weibliche Schubhäftlinge 2018	PAZ Wien Roßauer Lände	Gesamt
Januar		
Februar		
März		
April	2	2
Mai	2	2
Juni	1	1
Juli		
August		
September		
Oktober		
November		
Dezember		
Gesamt	2	2

Der Schubhaftvollzug von unbegleiteten jugendlichen Schubhäftlingen über 16 Jahre erfolgt grundsätzlich in den Polizeianhaltezentren in Wien - für männliche über 16-jährige Schubhäftlinge im PAZ Hernalser Gürtel und für weibliche über 16-jährige Schubhäftlinge in der Frauenstation im PAZ Rossauer Lände. Wenn jugendliche Schubhäftlinge nicht in nächster Nähe zu diesen Standorten festgenommen werden, sind sie in das nächst gelegene PAZ einzuliefern und werden in weiterer Folge (längstens binnen 7 Tagen) an einen dieser Standorte in Wien überstellt.

Während der Zeiten des offenen Vollzuges können sich jugendliche Schubhäftlinge frei in der Station bewegen und die verfügbaren Beschäftigungsmöglichkeiten nützen. Während der Einschlusszeiten (zwischen Abendessen und Frühstück) erfolgt die Anhaltung in eigenen Zellen mit gleichaltrigen 16 bis 18-jährigen Schubhäftlingen. Bei dieser Personengruppe besteht keine Schulpflicht mehr.

Zur Frage 2:

- *Wie viele Personen befinden sich im Jänner des Jahres 2019 in Traiskirchen?*
 - a. *Wie viele davon sind Kinder und Jugendliche?*
 - b. *Wie viele dieser Kinder und Jugendlichen sind unbegleitet?*
 - c. *Wie viele dieser Kinder und Jugendlichen sind schulpflichtig?*
 - d. *Wie viele dieser Kinder sind jeweils unter 10 bzw. unter 6 Jahren alt?*

- e. *Welche Maßnahmen wurden getroffen, um eine kindergerechte Situation für diese Kinder und Jugendlichen sicherzustellen?*
- f. *Wie erfolgt der Unterricht der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen?*

Zum Stichtag 31. Jänner 2019 befanden sich 549 Fremde in Traiskirchen in Grundversorgung. Davon waren 114 Kinder und unmündige Minderjährige (unter 14 Jahre), sowie 21 mündige Minderjährige (14 bis unter 18). 14 mündige Minderjährige waren unbegleitet. 49 Kinder und unmündige Minderjährige, sowie 3 mündige Minderjährige waren schulpflichtig. 32 Minderjährige waren unter 10 Jahre und 59 Kinder unter 6 Jahre alt.

Das Betreuungsangebot in der Bundesbetreuungsstelle Ost (Traiskirchen) umfasst eine auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen abgestimmte Tagesstruktur, womit speziell für diese Zielgruppe ein fester Tagesablauf sichergestellt wird. Zu diesen tagesstrukturierenden Maßnahmen zählen etwa diverse Freizeitaktivitäten wie angeleitete Spiel-, Bastel- und Gruppenaktivitäten. Zudem befindet sich ein Spielplatz auf dem Areal der Betreuungseinrichtung. Eigens eingerichtete Spielzimmer sowie kindergartenähnliche Einrichtungen für unmündige minderjährige Fremde werden ebenfalls zur Verfügung gestellt. Die Betreuung wird durch entsprechend qualifiziertes Betreuungspersonal sichergestellt, welches über eine abgeschlossene Ausbildung im Pädagogik-, Sozial- bzw. Pflegebereich oder eine mindestens dreijährige Berufspraxis im Tätigkeitsbereich der Betreuung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden verfügen muss.

In der Bundesbetreuungsstelle Ost besteht für Asylwerber im schulpflichtigen Alter die Möglichkeit des Besuchs von sogenannten Brückenklassen, welche durch die zuständigen Schulbehörden bereits im November 2012 eingerichtet wurden. Die Festlegung des Unterrichts bzw. der Unterrichtsstunden fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zur Frage 3:

- *Wie lange dauerte das Asylverfahren der 2018 in Schubhaft genommenen Personen im Durchschnitt, aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Monat, Bundesland und Einrichtung?*
 - a. *Wie lange dauerte das Asylverfahren der 2018 in Schubhaft genommenen Kindern und Jugendlichen im Durchschnitt, aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Monat, Bundesland und Einrichtung?*
 - b. *Wie lange dauerte das Asylverfahren der 2018 in Schubhaft genommenen schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen im Durchschnitt, aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Monat, Bundesland und Einrichtung?*

- c. *Wie lange dauerte das Asylverfahren der 2018 in Schubhaft genommenen Kindern und Jugendlichen, die jeweils unter 10 bzw. unter 6 Jahren alt waren, im Durchschnitt, aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Monat, Bundesland und Einrichtung?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Herbert Kickl

